

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch (Sekundarstufe I) am Evangelisches Gymnasium Siegen-Weidenau

Vorwort

Die folgenden Grundsätze regeln die Leistungsbewertung im Fach Englisch in der Sekundarstufe I. Sie orientieren sich an den Vorgaben des Schulgesetzes NRW, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I sowie am Kernlehrplan Englisch für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Lernstand der Schülerinnen und Schüler transparent, kompetenzorientiert und nachvollziehbar zu erfassen. Dabei wird berücksichtigt, dass sprachliches Lernen kumulativ erfolgt und Kompetenzen in unterschiedlichen Zusammenhängen wiederholt angewendet, gefestigt und erweitert werden.

Die Gesamtnote im Fach Englisch setzt sich aus den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zusammen. Beide Bereiche werden angemessen berücksichtigt. Eine rein rechnerische Ermittlung der Zeugnisnote findet nicht statt; vielmehr erfolgt die Notenbildung auf Grundlage einer pädagogischen Gesamtbewertung, die die Entwicklung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers im Verlauf des Halbjahres einbezieht.

1. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

1.1 Funktion und Anlage von Klassenarbeiten

Klassenarbeiten dienen der Überprüfung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Sie sollen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, Gelerntes nicht isoliert, sondern in sinnvollen, kommunikativen und thematisch angeordneten Zusammenhängen anzuwenden. Dabei werden rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext interkultureller kommunikativer Kompetenz überprüft.

Schreiben ist grundsätzlich Bestandteil jeder Klassenarbeit. Ergänzend wird mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz einbezogen. Dazu gehören insbesondere Hör- bzw. Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung sowie das Verfügen über sprachliche Mittel. In der Erprobungsstufe und der ersten Stufe der Sekundarstufe I werden die Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit überprüft. In der zweiten Stufe der Sekundarstufe I werden diese Teilkompetenzen jeweils mindestens einmal innerhalb der Stufe berücksichtigt.

Die Aufgabenformate können geschlossen, halboffen oder offen angelegt sein. Im Verlauf der Sekundarstufe I nimmt der Anteil offener und komplexerer Aufgabenformate zu. Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler zunehmend auf die Anforderungen der Zentralen Prüfung 10 vorbereitet werden.

Klassenarbeiten werden so konzipiert, dass die Aufgabenstellungen verständlich, altersangemessen und im Unterricht vorbereitet sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit

den jeweiligen Aufgabenformaten vor der Leistungsüberprüfung hinreichend vertraut gemacht werden.

1.2 Aufbau und Gewichtung von Klassenarbeiten

Klassenarbeiten enthalten in der Regel mehrere aufeinander bezogene Teilaufgaben. Diese können beispielsweise folgende Bereiche umfassen:

- Schreiben bzw. freie Textproduktion,
- Leseverstehen,
- Hör- oder Hörsehverstehen,
- Sprachmittlung,
- Wortschatz und grammatische Strukturen,
- ggf. Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung.

Die einzelnen Teilaufgaben werden entsprechend ihres Anspruchsniveaus, ihres Umfangs und ihres zeitlichen Bearbeitungsaufwands gewichtet. Die Schreibaufgabe (obligatorisch in jeder Klassenarbeit) erhält im Laufe der Sekundarstufe I ein zunehmend größeres Gewicht. Während in den unteren Jahrgangsstufen stärker gelenkte Aufgabenformate und sprachliche Grundlagenarbeit im Vordergrund stehen können, rücken in den höheren Jahrgangsstufen zunehmend eigenständige Textproduktion, adressaten- und situationsgerechtes Schreiben sowie zusammenhängende Darstellung und Argumentation in den Mittelpunkt.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden die Schülerinnen und Schüler verstärkt an die Formate der Zentralen Prüfung 10 herangeführt. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Lese- und Hörtexten, Schreibaufgaben, Sprachmittlung sowie die klare Strukturierung eigener Texte.

1.3 Bewertung von Klassenarbeiten

Die Bewertung schriftlicher Arbeiten erfolgt kriteriengeleitet und transparent. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine nachvollziehbare Rückmeldung zu den erreichten Leistungen. In der Regel werden die erreichten Punkte den möglichen Punkten gegenübergestellt.

Bei der Bewertung der sprachlichen Leistung werden insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt:

- kommunikative Textgestaltung,
- Ausdrucksvermögen und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel,
- Wortschatz,
- Grammatik,
- Orthografie und Zeichensetzung,
- Angemessenheit im Hinblick auf Textsorte, Situation und Adressatenbezug,
- Gelingen der Kommunikation.

Bei der Bewertung der inhaltlichen Leistung werden vor allem Umfang, Genauigkeit, Sachangemessenheit, Differenziertheit, gedankliche Stringenz und Strukturierung der

Aussagen berücksichtigt. In den unteren Jahrgangsstufen kann der Schwerpunkt stärker auf der sprachlichen Bewältigung einfacher kommunikativer Aufgaben liegen; im Verlauf der Sekundarstufe I gewinnt die inhaltliche Qualität zunehmend an Bedeutung. Grundsätzlich hat die sprachliche Leistung im Fach Englisch ein besonderes Gewicht.

Bei isolierten Aufgaben zum Leseverstehen sowie zum Hör- bzw. Hörsehverstehen wird bewertet, ob die Schülerinnen und Schüler das richtige Textverständnis nachweisen. Sprachliche Fehler werden hierbei nicht als Fehler der Teilkompetenz gewertet, können jedoch im Sinne einer lernförderlichen Rückmeldung markiert oder korrigiert werden.

1.4 Bewertung freier Schreibaufgaben

Freie Schreibaufgaben werden nach Inhalt (40%) und Sprache (60%) bewertet. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern in altersangemessener Form transparent gemacht. Bei der sprachlichen Bewertung werden Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen und kommunikative Textgestaltung einbezogen. Bei der inhaltlichen Bewertung werden der sachliche Gehalt, die Vollständigkeit, die gedankliche Ordnung und die Angemessenheit der Ausführungen berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Schreibaufgaben eine Rückmeldung, die ihnen Hinweise auf Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Ziel ist nicht allein die Feststellung einer Note, sondern auch die Unterstützung des weiteren Lernprozesses.

1.5 Mündliche Kommunikationsprüfung

Im Fach Englisch kann einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-SI, § 6, Abs. 8). Im letzten Jahr der Sekundarstufe I ist eine mündliche Leistungsüberprüfung verpflichtend vorgesehen.

Die mündliche Kommunikationsprüfung findet in der Regel als Partner- oder Gruppenprüfung statt. Sie überprüft insbesondere die Teilbereiche „zusammenhängendes Sprechen“ und „an Gesprächen teilnehmen“. Bewertet werden dabei unter anderem:

- Verständlichkeit und sprachliche Angemessenheit,
- kommunikative Strategie,
- Gesprächsfähigkeit und Reaktion auf Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner,
- Präsentations- bzw. Diskurskompetenz,
- Wortschatz und grammatische Sicherheit,
- Aussprache und Intonation,
- inhaltliche Qualität und Strukturierung der Beiträge,
- Gelingen der Kommunikation.

Die Bewertung erfolgt anhand transparenter Kriterien. Die Schülerinnen und Schüler werden vorab mit Ablauf, Anforderungen und Bewertungskriterien der Prüfung vertraut gemacht.

1.6 Wörterbücher und Hilfsmittel

Der Einsatz von Wörterbüchern und weiteren Hilfsmitteln richtet sich nach den Beschlüssen der Fachkonferenz sowie nach der jeweiligen Aufgabenstellung. Grundsätzlich gilt, dass der Umgang mit Hilfsmitteln im Unterricht vorbereitet werden muss, bevor sie in Leistungsüberprüfungen eingesetzt werden. Mit Blick auf die Zentrale Prüfung 10 wird auch das Arbeiten ohne Wörterbuch regelmäßig geübt.

1.7 Notenschlüssel

Für Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I wird folgender Orientierungsrahmen verwendet:

Erreichte Leistung Note

100–87 %	sehr gut
86–73 %	gut
72–59 %	befriedigend
58–45 %	ausreichend
44–18 %	mangelhaft
17–0 %	ungenügend

Der Notenschlüssel dient hier der Orientierung. Bei der Bewertung können Aufgabenformat, Anforderungsniveau und pädagogische Erwägungen berücksichtigt werden, sofern die Bewertung transparent und fachlich begründet bleibt.

1.8 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten orientieren sich an den Vorgaben für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Beschlüsse der Fachkonferenz.

Jahrgangsstufe	Anzahl der Leistungsüberprüfungen	Dauer
5	6 Klassenarbeiten	45 Min (bis max. 60 Min)
6	6 Klassenarbeiten	45 Min (bis max. 60 Min)
7	5 Klassenarbeiten	45 Min (bis max. 60 Min)
8	4 Klassenarbeiten (+ Vera 8)	60 Min
9	4 Klassenarbeiten	60 Min – 90 Min
10	4 Klassenarbeiten (inkl. ZP10)	60 Min – 90 Min

In Jahrgangsstufe 8 nehmen die Schülerinnen und Schüler an der zentralen Lernstandserhebung (Vera 8) teil. Diese wird nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet. Die Ergebnisse können jedoch diagnostisch genutzt werden und Hinweise für die Weiterentwicklung des Unterrichts geben.

In Jahrgangsstufe 10 ist sicherzustellen, dass im zweiten Halbjahr mindestens eine schriftliche Klassenarbeit gezielt auf die Zentrale Prüfung 10 vorbereitet. Die verpflichtende mündliche Kommunikationsprüfung wird in der Regel so terminiert, dass eine angemessene Vorbereitung auf die schriftlichen Anforderungen der ZP10 möglich bleibt.

2. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Bewertet wird die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum. Dabei werden Qualität, Quantität, Kontinuität und Selbstständigkeit der Beiträge berücksichtigt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehören insbesondere:

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, zum Beispiel Antworten, Fragen, Stellungnahmen, Zusammenfassungen, sprachliche Erprobungen und weiterführende Gedanken.
2. Kooperative Leistungen in Partner-, Gruppen- und Projektarbeitsphasen. Dabei kann der individuelle Beitrag zum gemeinsamen Arbeitsergebnis berücksichtigt werden.
3. Kurze schriftliche Übungen, zum Beispiel Wortschatzüberprüfungen, Grammatikübungen, Hör- oder Leseverstehensaufgaben sowie kleinere Schreibaufgaben.
4. Präsentationen, Referate, Rollenspiele, szenische Darstellungen, Dialoge und andere Formen mündlicher Sprachproduktion.
5. Längerfristig angelegte, komplexere Aufgaben, insbesondere ab Jahrgangsstufe 7, zum Beispiel Projektarbeiten, mediengestützte Präsentationen oder kreative Lernprodukte.
6. Arbeitsorganisation und Lernverhalten, zum Beispiel das Führen von Heft, Mappe, Workbook bzw. digitalen Arbeitsmaterialien, die Bereithaltung von Unterrichtsmaterialien, die sorgfältige Bearbeitung von Aufgaben und die Bereitschaft zur Überarbeitung eigener Ergebnisse.

Aufgrund des kommunikativen Charakters des Faches Englisch kommt der regelmäßigen aktiven Teilnahme am Unterricht eine besondere Bedeutung zu. Dabei wird nicht nur die Häufigkeit der Beiträge berücksichtigt, sondern vor allem deren fachliche Qualität, sprachliche Angemessenheit, Verständlichkeit und kommunikativer Nutzen.

3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung

Leistungsrückmeldungen erfolgen so, dass Schülerinnen und Schüler ihren aktuellen Lernstand nachvollziehen und konkrete Hinweise für die Weiterarbeit erhalten. Rückmeldungen können schriftlich oder mündlich erfolgen. Sie sollen Stärken sichtbar machen, Entwicklungsschwerpunkte benennen und geeignete Lernstrategien aufzeigen.

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres bzw. vor größeren Leistungsüberprüfungen transparent gemacht. Dies gilt insbesondere für Klassenarbeiten, mündliche Kommunikationsprüfungen, Präsentationen und komplexere Lernprodukte.

Ziel der Leistungsbewertung im Fach Englisch ist es, fachliche Standards zu sichern, Lernentwicklung sichtbar zu machen und die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu selbstständigem, reflektiertem und adressatengerechtem Sprachhandeln zu befähigen.